

## Checkliste für den Bauherrn: VERSICHERUNGEN

<b>Bauwesen-Versicherung</b>	<b>Bauherrenhaftpflicht-Versicherung</b>	<b>Gebäude-Versicherung</b>
<p><b>(Kaskoversicherung während der Bauzeit)</b></p> <p>Die Bauwesenversicherung kommt für alle Kosten auf, die nicht durch die Haftpflichtversicherung der verschiedenen Beteiligten und nicht durch die Gebäudeversicherung gedeckt sind.</p> <p>Dabei lassen sich das Bauwerk vom ersten Spatenstich bis zur Fertigstellung, die Baustelleneinrichtung und teilweise Baugeräte versichern.</p> <p>Dadurch wird der Schaden gedeckt, den ein entstehendes Bauwerk erleidet. Die Wiederinstand-stellungskosten sowie die Aufräumarbeiten sind darin eingeschlossen. Im Falle eines Totalschadens wird der Zeitwert vergütet.</p> <p>Die Versicherung ist fester Bestandteil der Aufwandrechnung.</p> <p>Folgende Schadenursachen können auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialfehler</li> <li>- Konstruktionsfehler</li> <li>- Mut- oder böswilliges Verhalten Erwachsener, spielender Kinder</li> <li>- Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben usw.</li> <li>- Feuer, Explosion, Blitzschlag</li> </ul>	<p>Entstehen beim Nachbarn aufgrund ihrer Bautätigkeit Schäden irgendwelcher Art, haftet der Bauherr kausal. Auch wenn der Schaden durch einen der Unternehmer verursacht wurde, ist der Bauherr in der Kausalhaftpflicht.</p> <p>Die Gebäudehaftpflicht-Versicherung bietet keinen Schutz aus solchen Kausalhaftungsfällen aus Nachbarrecht. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist eine Ergänzung hierzu. Diese schützt vor unrechtmässig erhobenen Forderungen und damit vor zeitraubenden Auseinandersetzungen mit dem vom Schadenfall Betroffenen oder mit eventuell haftenden Baufachleuten.</p> <p>Folgende Schadenbeispiele sind dadurch gedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Aushubarbeiten wurden am Mauerwerk des Nachbargebäudes Risse verursacht</li> <li>- Terrassierungsarbeiten an einem Steilhang verursachen einen Erdbeben, der die Zufahrtstrasse verschüttet.</li> <li>- Heizöl läuft aus dem Tank, der für Raumtrocknung aufgestellt wurde.</li> <li>- Die Baustelle ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nicht genügend abgesichert, markiert, und Unbefugten ist der Zutritt nicht speziell untersagt. Verletzt sich deshalb jemand, ist der Bauherr dafür haftbar.</li> </ul>	<p><b>(für fertiges Gebäude mit Umgebung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuer</li> <li>- Elementarschäden</li> <li>- Wasser</li> <li>- inkl. Gebäudebeschädigungen</li> <li>- technische Installationen</li> <li>- Gartenanlagen und Kulturen</li> <li>- inkl. Gebäudehaftpflicht</li> </ul> <p>Die Versicherung von Feuer- und Elementarschäden ist lediglich in den Kantonen ohne kantonale Gebäudeversicherung (Genf, Obwalden, Schwyz, Tessin, Uri, Appenzell, Wallis) notwendig.</p> <p>Für Einfamilienhausbesitzer lässt sich in Kombination gleichzeitig der Haushalt mitversichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privathaftpflicht</li> <li>- Reisegepäck</li> <li>- Wertsachen</li> <li>- Feuer</li> <li>- Elementar</li> <li>- Diebstahl</li> <li>- Wasser</li> <li>- Glas</li> <li>- Heizkessel, Wärmepumpen, Sicherheitseinrichtungen, Sonnenkollektoren, Satellitenantennen usw</li> </ul>